



## Skriptum

## Leistungsfeststellung

# Leistungsbewertung für Schularbeiten der 4. Schulstufe



## Inhalt

Beurteilung – Noten	3
Spezielle Aspekte der Beurteilung schriftlicher Arbeiten	5
Gesetzliche Grundlagen	6
Fachliche Aspekte für die Beurteilung von Schularbeiten	9
Beurteilungsschemata Deutsch in der Grundschule	10
Didaktische Aspekte der Beurteilung	14
Kompodium Deutschscharbeit	17
Korrektur von Texten	19
Kriterien für eine Beurteilung	23
Beurteilungsschema Mathematik In der Grundschule	24
Kompodium Mathematik	26
Literatur	29



## Beurteilung - Noten

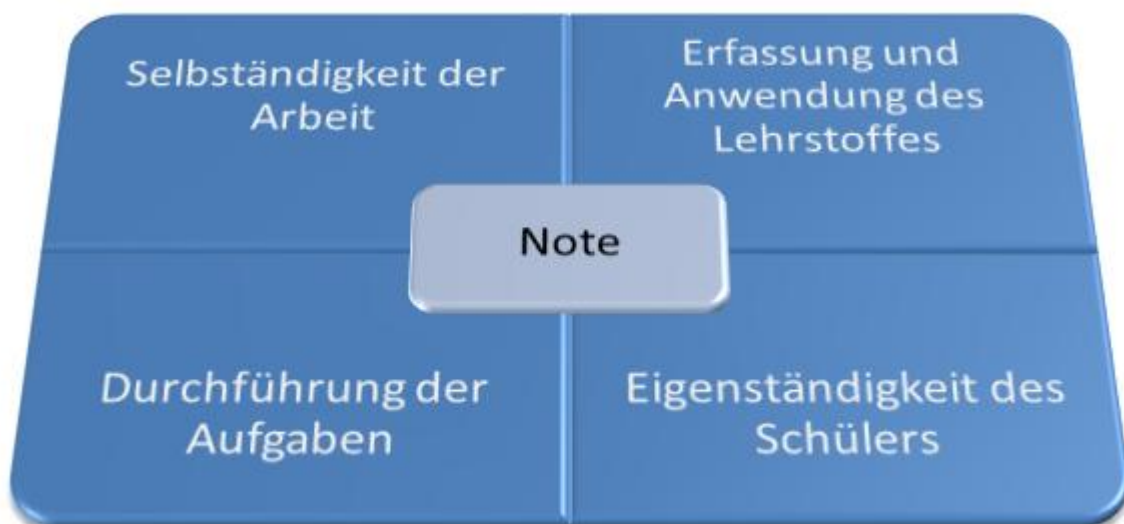
### SchUG § 18 Abs. 2 + 3

(2) Für die Beurteilung der Leistungen der Schüler sind folgende Beurteilungsstufen (Noten) zu verwenden:

Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5).

In der 1. und 2. Schulstufe der Volksschule und der Sonderschule kann das Klassenforum oder das Schulforum beschließen, dass der Beurteilung der Leistung durch Noten eine Leistungsbeschreibung hinzuzufügen ist.

(3) Durch die Noten ist die Selbständigkeit der Arbeit, die Erfassung und die Anwendung des Lehrstoffes, die Durchführung der Aufgaben und die Eigenständigkeit des Schülers zu beurteilen.





## LBVO § 14. Abs 2-6

(2) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(4) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(5) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.

(6) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 5) erfüllt.

Eine Gegenüberstellung der Anforderungen in den einzelnen Beurteilungsstufen ergibt folgendes Bild:					
	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Genügend	Nicht genügend
a) Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes b) Durchführung der Aufgaben	Anforderungen werden in <b>weit über</b> das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	Anforderungen werden in <b>über</b> das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur <b>Gänze</b> erfüllt	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen <b>überwiegend</b> erfüllt	Anforderungen werden <b>nicht einmal</b> in den wesentlichen Bereichen <b>überwiegend</b> erfüllt
c) Eigenständigkeit	muss <b>deutlich</b> vorliegen(wo dies möglich ist)	<b>merkliche Ansätze</b> (wo dies möglich ist)	Mängel bei b) werden durch merkliche Ansätze ausgeglichen		
d) selbständige Anwendung des Wissens und Könnens	muss <b>vorliegen</b> (wo dies möglich ist)	<b>bei entsprechender Anleitung</b> (wo dies möglich ist)			



## Spezielle Aspekte der Beurteilung schriftlicher Arbeiten



### LB-VO § 15

(1) Die Rechtschreibung ist bei schriftlichen Leistungsfeststellungen nach Maßgabe des Lehrplanes und unter Zugrundelegung der gemeinsamen Absichtserklärung zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vom 1. Juli 1996 zu beurteilen. In den Schuljahren 1998/99 bis 2005/06 sind Abweichungen von der neuen Rechtschreibung, die der bisherigen Rechtschreibung entsprechen, nach der neuen Rechtschreibung zu korrigieren, aber nicht als Fehler zu bewerten.

(2) Für die Beurteilung von schriftlichen Leistungsfeststellungen sind nur die im § 14 Abs. 1 angeführten Beurteilungsstufen (Noten) zu verwenden und in Worten einzusetzen. Zusätze zu diesen Noten sind, soweit es sich nicht um Zusätze nach § 11 Abs. 3 letzter Satz handelt, unzulässig.

(3) Identische Rechtschreibfehler und Formenfehler (ausgenommen in Mathematik und Darstellender Geometrie) sind in derselben schriftlichen Leistungsfeststellung grundsätzlich nur einmal zu werten; wenn diese Fehler jedoch im Rahmen einer Aufgabe oder Teilaufgabe, die ausschließlich auf die Überprüfung der Beherrschung der betreffenden sprachlichen Erscheinung abzielt, mehrmals vorkommen, ist diese Bestimmung nicht anzuwenden. Folgefehler sind nicht zu werten. Tritt in einer Schularbeit aus Mathematik oder Darstellender Geometrie derselbe Denkfehler in einer Aufgabe mehrmals auf, so ist dieser Denkfehler nur einmal zu werten. Letzteres gilt sinngemäß auch für sachliche Fehler in einer Schularbeit aus Biologie



*Am 1. Juli 1996 haben die Staaten Belgien, Deutschland, Italien, Liechtenstein, Österreich, Rumänien, die Schweiz und Ungarn eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet, sich in ihrem Wirkungsbereich für die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten neuen Regeln für die deutsche Rechtschreibung einzusetzen. Die bis zum Ende des Schuljahres 2004/05 (Stichtag: 31. 7. 2005) dauernde Übergangsphase ist inzwischen abgelaufen. Alle Schulbücher haben der neuen Rechtschreibung zu entsprechen und bei der Leistungsbeurteilung werden Verstöße gegen die neuen Rechtschreibregeln als Fehler beurteilt.*

Bezüglich LB-VO § 11 Abs. 3 → 1.14.

Identische Rechtschreibfehler sind solche, die innerhalb einer Arbeit mehrmals vorkommen. Ein Beispiel: Das Wort „wohnen“ wird in allen Formen ohne h geschrieben, also wonen, Wohnung, gewont, wonte. In diesem Fall ist das fehlende „h“ nur einmal als Fehler zu werten – ausgenommen bei Rechtschreibdiktaten. Ein so genannter Folgefehler ist dann gegeben, wenn beispielsweise bei einer Mathematikaufgabe aufgrund einer fehlerhaften Addition mit einer falschen Zahl weitergerechnet wird. Ist der weitere Rechnungsgang mit dieser falschen Zahl richtig, so ist nur die Addition als falsch zu bewerten.



## Gesetzliche Grundlagen

### Schularbeiten

- § 7. (1)** Schularbeiten sind im Lehrplan vorgesehene schriftliche Arbeiten zum Zwecke der Leistungsfeststellung in der Dauer von einer Unterrichtsstunde, sofern im Lehrplan nicht anderes bestimmt ist.
- (2) Die Anzahl der Schularbeiten und gegebenenfalls auch deren Aufteilung im Unterrichtsjahr werden durch den Lehrplan festgelegt.
- (3) Die Arbeitsformen der Schularbeiten haben jeweils die für die Schulstufe im Lehrstoff des betreffenden Lehrplanes vorgesehenen schriftlichen oder graphischen Arbeiten zu erfassen.
- (4) Bei den Schularbeiten sind mindestens zwei Aufgaben mit voneinander unabhängigen Lösungen zu stellen. Dies gilt nicht, sofern wesentliche fachliche Gründe dagegen sprechen, wie insbesondere in der Unterrichtssprache sowie in den Fremdsprachen nach dem Anfangsunterricht.
- (5) Die bei einer Schularbeit zu prüfenden Lehrstoffgebiete sind den Schülern mindestens eine Woche vor der Schularbeit, in lehrgangmäßigen Berufsschulen mindestens zwei Unterrichtstage vor der Schularbeit, bekanntzugeben. Für Schularbeiten in der Unterrichtssprache und den Lebenden Fremdsprachen gilt dies nur, wenn besondere Arbeitsformen oder besondere Stoffkenntnisse dies erforderlich machen. Andere behandelte Lehrstoffgebiete dürfen nur dann Gegenstand einer Schularbeit sein, wenn sie für die Beherrschung der Bildungs- und Lehraufgaben der in der betreffenden Schularbeit behandelten Lehrstoffgebiete Voraussetzung sind. Der in den letzten beiden Unterrichtsstunden des betreffenden Unterrichtsgegenstandes vor einer Schularbeit, in Berufsschulen am letzten Unterrichtstag vor einer Schularbeit, behandelte neue Lehrstoff darf nicht Gegenstand der Schularbeit sein.



- (6) Die Termine aller Schularbeiten jedes Unterrichtsgegenstandes sind vom betreffenden Lehrer mit Zustimmung des Schulleiters im 1. Semester bis spätestens vier Wochen, im 2. Semester bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des jeweiligen Semesters, in lehrgangsmäßigen und saisonmäßigen Berufsschulen jedoch innerhalb der ersten Woche des Unterrichtes im betreffenden Unterrichtsjahr festzulegen und sodann unverzüglich den Schülern nachweislich bekanntzugeben. Die Termine der Schularbeiten sind im Klassenbuch zu vermerken. Eine Änderung des festgelegten Termins darf dann nur mehr mit Zustimmung des Schulleiters erfolgen; eine solche Änderung ist ebenfalls den Schülern nachweislich bekanntzugeben und im Klassenbuch zu vermerken.
- (7) Der Schulleiter hat die Zustimmung zu den Terminen der Schularbeiten nach Abs. 6 zu verweigern, wenn
- Schularbeiten an einem unmittelbar auf mindestens drei aufeinanderfolgende schulfreie Tage, eine mehrtägige Schulveranstaltung oder eine mehrtägige schulbezogene Veranstaltung folgenden Tag,
  - in den allgemeinbildenden Schulen für einen Schultag für einen Schüler mehr als eine Schularbeit oder in einer Woche mehr als zwei Schularbeiten oder Schularbeiten ab der 5. Unterrichtsstunde,
  - in den berufsbildenden Pflichtschulen für einen Schultag für einen Schüler mehr als zwei Schularbeiten, in lehrgangsmäßigen Berufsschulen jedoch mehr als drei Schularbeiten in einer Woche, oder Schularbeiten in der letzten Unterrichtsstunde,
  - in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, in den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und in den Bildungsanstalten für Sozialpädagogik für einen Schultag für einen Schüler mehr als eine Schularbeit oder in einer Woche mehr als drei Schularbeiten vorgesehen sind.
- Unbeschadet der lit. b und c kann der Schulleiter in besonders begründeten Fällen den Terminen zustimmen. Lit. a gilt nicht für ganzjährige Berufsschulen.
- (8) Aufgabenstellungen und Texte für die Schularbeit sind jedem Schüler in vielfältiger Form vorzulegen, ausgenommen kurze und einfache Themenstellungen (zB Aufsatzthemen) und Aufgabenstellungen, bei denen eine schriftliche Vorlage nicht möglich (zB bei Diktaten) ist.



- (9) Ein Schüler, der in einem Unterrichtsgegenstand mehr als die Hälfte der Schularbeiten im Semester versäumt hat, hat eine Schularbeit nachzuholen. In der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule, in der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik und in der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik sind jedoch, sofern im Semester mehr Schularbeiten als eine vorgesehen sind, so viele versäumte Schularbeiten nachzuholen, daß für das Semester mindestens zwei Schularbeiten vom Schüler erbracht werden. Die Schularbeiten sind nicht nachzuholen, sofern dies im betreffenden Semester nicht möglich ist, an Berufsschulen auch dann nicht, wenn im betreffenden Unterrichtsgegenstand bereits eine Schularbeit vom Schüler erbracht wurde und mit den anderen Leistungsfeststellungen eine sichere Leistungsbeurteilung für die Schulstufe möglich ist.
- (10) Die Schularbeiten sind den Schülern innerhalb einer Woche korrigiert und beurteilt zurückzugeben. In begründeten Fällen kann der Schulleiter eine Fristerstreckung um höchstens eine Woche bewilligen. Vor der neuerlichen Abgabe der von den Schülern zu verbessernden Arbeiten an den Lehrer ist den Erziehungsberechtigten Gelegenheit zur Einsichtnahme zu geben, sofern nicht die Wohnorte der Erziehungsberechtigten einerseits und des Schülers andererseits getrennt sind oder es sich nicht bereits um eigenberechtigte Schüler handelt. Nach dem Ende des Schuljahres sind die Schularbeiten ein Jahr an der Schule aufzubewahren.
- (11) Wenn die Leistungen von mehr als der Hälfte der Schüler bei einer Schularbeit mit „Nicht genügend“ zu beurteilen sind, so ist die Schularbeit mit neuer Aufgabenstellung aus demselben Lehrstoffgebiet einmal zu wiederholen. Als Grundlage für die Beurteilung ist in diesem Fall jene Schularbeit heranzuziehen, bei der der Schüler die bessere Leistung erbracht hat. Die Wiederholung der Schularbeit ist innerhalb von zwei Wochen, in lehrgangsmäßigen Berufsschulen innerhalb einer Woche, nach Rückgabe der Schularbeit durch den Lehrer durchzuführen; diese Frist verlängert sich um die in diese Frist fallenden unmittelbar aufeinanderfolgenden schulfreien Tage. Der Termin der neuerlichen Schularbeit ist bei der Rückgabe der zu wiederholenden Schularbeit bekanntzugeben und im Klassenbuch zu vermerken.

(LB-VO § 7/1-11)





## Fachliche Aspekte für die Beurteilung von Schularbeiten

**§ 16.** (1) Für die Beurteilung von Schularbeiten sind folgende fachliche Aspekte maßgebend:

1. in der Unterrichtssprache (Anm: Deutsch)

1. **Inhalt,**

wobei entsprechend der Themenstellung Beobachtungsfähigkeit, Gedankenrichtigkeit, Sachlichkeit, Themenbehandlung, Aufbau, Ordnung und Phantasie zu berücksichtigen sind,

2. **Ausdruck,**

3. **Sprachrichtigkeit,**

4. **Schreibrichtigkeit;**

2. in Mathematik

1. **gedankliche Richtigkeit,**

2. **sachliche bzw. rechnerische Richtigkeit,**

3. **Genauigkeit,**

4. **Vollständigkeit;**



# Beurteilungsschemata Deutsch in der Grundschule

(nach Dr. Walter Rieder, OÖ Schulblätter)

## 1. Erlebniserzählung

1 Inhalt	2	1	0		
1.1 Thema getroffen				Thema verfehlt	
1.2 logisch zusammenhängender Darstellungsverlauf, vollständig, genau				Darstellung ohne log. Zusammenhang, unvollständig, ungenau	
1.3 erkennbare Gliederung mit wirksamem Höhepunkt, Schluss, Pointe erfasst				Kaum erkennbare Gliederung, schwacher Höhepunkt	
<b>2 Ausdruck</b>					
2.1 abwechslungsreicher Wortschatz				Wortwiederholungen	
2.2 angemessene, treffende Wortwahl (Verben, Adjektive)				unangemessene, unzutreffende Wortwahl	
2.3 abwechslungsreicher Satzbau und Satzverbindungen, wörtliche Rede				einförmiger Satzbau, Überwiegen von S-P-Ketten	
<b>3 Sprachrichtigkeit</b>					
3.1 Erzählzeit gehalten, Gleich-, Vor-, Nachzeitigkeit bewältigt, Modi richtig				Erzählzeit gewechselt, Gleich-, Vor-, Nachzeitigkeit nicht bewältigt, Modi falsch	
3.2 Fälle, Artikel, Präteritum u. Mehrzahlformen richtig verwendet				Fälle, Artikel, Präteritum und Mehrzahlformen falsch verw.	
3.3 Wortstellung richtig, vollständige Sätze				Wortstellung falsch, unvollständige Sätze	
<b>Summe</b>					
<b>ARBEITSNOTE (aus Inhalt, Ausdruck, Sprachrichtigkeit)</b>					
Punkte	16 -18	13 -15	10 -12	7 -9	0 -6
Arbeitsnote	1	2	3	4	5

RECHTSCHREIBNOTE					
Rechtschreibquotient	0 - 10	11 - 29	30-59	60-89	> 90
Rechtschreibnote	1	2	3	4	5

Rechtschreibquotient =  $\frac{\text{Fehlerzahl} \cdot 1000}{\text{Zahl der geschriebenen Wörter}}$

<b>Gesamtnote =</b> $\frac{\text{Arbeitsnote} \times 3 + \text{Rechtschreibnote}}{4}$
---------------------------------------------------------------------------------------



## 2. Bildgeschichte

1 Inhalt	2	1	0		
1.1 Sinn der Geschichte erfasst Thema getroffen				Sinn nicht erfasst Thema verfehlt	
1.2 Reihenfolge und logisch Verknüpfung der Bilder beachtet				Log. Zusammenhang fehlt Reihenfolge falsch Nicht alle Bilder berücksichtigt	
1.3 Anfang, Höhepunkt und Abschluss d. Gesch. erkennbar formuliert				Kaum erkennbare Gliederung, schwacher Höhepunkt	
<b>2 Ausdruck</b>					
2.1 abwechslungsreicher Wortschatz				Wortwiederholungen	
2.2 angemessene, treffende Wortwahl (Verben, Adjektive)				unangemessene, unzutreffende Wortwahl	
2.3 abwechslungsreicher Satzbau und Satzverbindungen, wörtliche Rede				einförmiger Satzbau, Überwiegen von S-P-Ketten	
<b>3 Sprachrichtigkeit</b>					
3.1 Erzählzeit gehalten, Gleich-, Vor-, Nachzeitigkeit bewältigt, Modi richtig				Erzählzeit gewechselt, Gleich-, Vor-, Nachzeitigkeit nicht bewältigt, Modi falsch	
3.2 Fälle, Artikel, Präteritum u. Mehrzahlformen richtig verwendet				Fälle, Artikel, Präteritum und Mehrzahlformen falsch verw.	
3.3 Wortstellung richtig, vollständige Sätze				Wortstellung falsch, unvollständige Sätze	
<b>Summe</b>					
<b>ARBEITSNOTE (aus Inhalt, Ausdruck, Sprachrichtigkeit)</b>					
Punkte	16 -18	13 -15	10 -12	7- 9	0 - 6
Arbeitsnote	1	2	3	4	5

RECHTSCHREIBNOTE					
Rechtschreibquotient	0 – 10	11 - 29	30-59	60-89	> 90
Rechtschreibnote	1	2	3	4	5

$$\text{Rechtschreibquotient} = \frac{\text{Fehlerzahl} \cdot 1000}{\text{Zahl der geschriebenen Wörter}}$$

<b>Gesamtnote =</b> $\frac{\text{Arbeitsnote} \times 3 + \text{Rechtschreibnote}}{4}$
---------------------------------------------------------------------------------------



### 3. Nacherzählung

1 Inhalt	2	1	0		
1.1 Die Nacherzählung ist klar in Aufbau und Abfolge				Die Nacherzählung ist unklar in Aufbau und Abfolge	
1.2 Gliederung und Höhepunkt klar herausgearbeitet				Gliederung und Höhepunkt kaum erkennbar	
1.3 Vollständigkeit (Ort, Zeit, Person, Sache, Ablauf) ist gegeben				Vollständigkeit (Ort, Zeit, Person, Sache, Ablauf) ist nicht gegeben	
<b>2 Ausdruck</b>					
2.1 abwechslungsreicher Wortschatz				Wortwiederholungen	
2.2 angemessene, treffende Wortwahl (Verben, Adjektive)				unangemessene, unzutreffende Wortwahl	
2.3 abwechslungsreicher Satzbau und Satzverbindungen, wörtliche Rede				einförmiger Satzbau, Überwiegen von S-P-Ketten	
<b>3 Sprachrichtigkeit</b>					
3.1 Erzählzeit gehalten, Gleich-, Vor-, Nachzeitigkeit bewältigt, Modi richtig				Erzählzeit gewechselt, Gleich-, Vor-, Nachzeitigkeit nicht bewältigt, Modi falsch	
3.2 Fälle, Artikel, Präteritum u. Mehrzahlformen richtig verwendet				Fälle, Artikel, Präteritum und Mehrzahlformen falsch verw.	
3.3 Wortstellung richtig, vollständige Sätze				Wortstellung falsch, unvollständige Sätze	
<b>Summe</b>					
<b>ARBEITSNOTE (aus Inhalt, Ausdruck, Sprachrichtigkeit)</b>					
Punkte	16 -18	13 -15	10 -12	7- 9	0 - 6
Arbeitsnote	1	2	3	4	5

RECHTSCHREIBNOTE					
Rechtschreibquotient	0 – 10	11 - 29	30-59	60-89	> 90
Rechtschreibnote	1	2	3	4	5

$$\text{Rechtschreibquotient} = \frac{\text{Fehlerzahl} \cdot 1000}{\text{Zahl der geschriebenen Wörter}}$$

$\text{Gesamtnote} = \frac{\text{Arbeitsnote} \times 3 + \text{Rechtschreibnote}}{4}$
---------------------------------------------------------------------------------------



## 4. Beschreibung

1 Inhalt	2	1	0		
1.1 Die Beschreibung ist klar in Aufbau und Abfolge				Die Beschreibung ist unklar in Aufbau und Abfolge	
1.2 der (die, das) Beschriebene ist klar erkennbar				der (die, das) Beschriebene ist nicht erkennbar	
1.3 alle wesentlichen Merkmale scheinen auf				Wesentliche Merkmale sind nicht erwähnt	
<b>2 Ausdruck</b>					
2.1 abwechslungsreicher Wortschatz				Wortwiederholungen	
2.2 angemessene, treffende Wortwahl (Verben, Adjektive)				unangemessene, unzutreffende Wortwahl	
2.3 abwechslungsreicher Satzbau und Satzverbindungen, wörtliche Rede				einförmiger Satzbau, Überwiegen von S-P-Ketten	
<b>3 Sprachrichtigkeit</b>					
3.1 Erzählzeit gehalten, Gleich-, Vor-, Nachzeitigkeit bewältigt, Modi richtig				Erzählzeit gewechselt, Gleich-, Vor-, Nachzeitigkeit nicht bewältigt, Modi falsch	
3.2 Fälle, Artikel, Präteritum u. Mehrzahlformen richtig verwendet				Fälle, Artikel, Präteritum und Mehrzahlformen falsch verw.	
3.3 Wortstellung richtig, vollständige Sätze				Wortstellung falsch, unvollständige Sätze	
<b>Summe</b>					
<b>ARBEITSNOTE (aus Inhalt, Ausdruck, Sprachrichtigkeit)</b>					
Punkte	16 -18	13 -15	10 -12	7- 9	0 - 6
Arbeitsnote	1	2	3	4	5

RECHTSCHREIBNOTE					
Rechtschreibquotient	0 – 10	11 - 29	30-59	60-89	>90
Rechtschreibnote	1	2	3	4	5

$$\text{Rechtschreibquotient} = \frac{\text{Fehlerzahl} \cdot 1000}{\text{Zahl der geschriebenen Wörter}}$$

<b>Gesamtnote =</b> $\frac{\text{Arbeitsnote} \times 3 + \text{Rechtschreibnote}}{4}$
---------------------------------------------------------------------------------------



## Didaktische Aspekte für die Beurteilung von Schularbeiten

Schularbeiten dürfen nicht ausschließlich nach Art und Anzahl der Rechtschreibfehler beurteilt werden. Siehe dazu auch das Rundschreiben des bm:bwk 32/2001 in dem auf den § 16 der Leistungsbeurteilung Bezug genommen wird.

- **Themenverfehlung:** Falls vom Schüler bei einer schriftlichen Leistungsfeststellung statt der gestellten Aufgabe anderes bearbeitet wurde, ist zu prüfen, ob im Sinne der Definition der Beurteilungsstufen (siehe Seite xx) noch von einer Leistung betreffend die gestellten Anforderungen gesprochen werden kann. Dies gilt auch für den Fall, dass die Arbeit die gesamte Themenstellung verfehlt.
- **Bedenkliche Inhalte:** Sachlich vertretbare Meinungsäußerungen des Schülers haben die Beurteilung auch dann **nicht zu beeinflussen**, wenn sie von der Meinung des Lehrers abweichen. [Leistungsbeurteilungsverordnung]

In manchen Schülertexten über Liebes-, Kriminal- oder Horrorgeschichten kommt es zu Darstellungen oder Ausdrücken, die als anstößig empfunden werden können. Das darf nicht zwangsläufig eine Abwertung des Inhaltes der Textsorte zur Folge haben. Es geht bei Schülertexten nicht um eine Bewertung des Textes nach ethischen Gesichtspunkten.

Umgangssprachliche Ausdrücke können in manchen Texten als durchaus treffend gewertet werden, vor allem, wenn es sich um Beiträge in wörtlichen Reden handelt.

Eine von der Beurteilung gesonderte Rückmeldung über den Inhalt ist in manchen Fällen durchaus sinnvoll.

- **Die Rechtschreibung** ist bei schriftlichen Leistungsfeststellungen nach Maßgabe des Lehrplanes und unter Zugrundelegung der gemeinsamen Absichtserklärung zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vom 1. Juli 1996 zu beurteilen.



In die Beurteilung ausdrücklich **nicht** einfließen darf:

- **Äußere Form, ausgenommen Textsorten des Schriftverkehrs (keine Relevanz in VS)**

Texte, in denen viele „Übereinanderschreibungen“, Ausbesserungen u. Ä. zu finden sind und die Schrift dadurch kaum lesbar ist, führen leicht zu einem schlechten Eindruck über den Inhalt. Oft wird auch vom Schriftbild auf die Qualität des Inhaltes geschlossen. (Wirres Schriftbild = wirre Gedanken)

Eine von der Beurteilung gesonderte Rückmeldung über das Schriftbild ist in diesem Fall sinnvoll. Das entlastet den Frust des Lehrers und gibt dem Schüler eine notwendige Rückmeldung.

- **Rückmeldungen über das Verhalten**

Das Verhalten des Schülers in der Schule und **in der Öffentlichkeit** darf in die Leistungsbeurteilung nicht einbezogen werden.

Manche Schüler einer Klasse stehen dem Lehrer näher, weil sie gut im Unterricht mitarbeiten und sich freundlich verhalten. Umgekehrtes gilt natürlich auch für schwierige Schüler. Die Leistungsbeurteilung darf von solchen Empfindungen nicht beeinflusst werden. Und zwar weder im positiven noch im negativen Sinn. Es kann auch vorkommen, dass Lehrer, die aus diesen Überlegungen heraus handeln, hier überreagieren, das heißt, Schüler denen sie freundlich gegenüberstehen zu streng beurteilen.

- **Bevorzugung – Benachteiligung: Der „Halo-Effekt“ („Heiligenschein“)**

Nur zu gerne werden Schüler im Gedächtnis der Lehrer in einer bestimmten Noten-Kategorie gespeichert. Tatsächlich übersehen Lehrer bei Schülern, die sie für gut einschätzen, mehr Fehler, während sie bei Schülern, die sie für schlechte Rechtschreiber halten, kaum Fehler übersehen.



### Kritische Themen der Beurteilung:

- **Schularbeitsangaben** : Bei den meisten Schularbeiten werden den Schülern interessensdifferenzierte Angebote von zwei bis vier unterschiedlichen Themen zur Auswahl angeboten. Ausnahme sind Nacherzählungen, Inhaltsangaben, Lebenslauf oder Ähnliches. Eine Schularbeit kann aus einer einzigen Textaufgabe bestehen (die so genannte **eingliedrige Schularbeit**) oder aus mehreren kürzeren Textaufgaben (**mehrgliedrige Schularbeiten**).
- **Grammatikschularbeit?** Für manche Lehrer ist die Frage nicht eindeutig geklärt, ob es eine Grammatikschularbeit gibt, bzw. ob eine Grammatikaufgabe als Ergänzung zu einem Textauftrag gegeben werden kann. Diesbezügliche Anfragen beim *bm:bwk* ergaben, dass laut Lehrplan "Sprachbetrachtung und Rechtschreibunterricht grundsätzlich in die Handlungszusammenhänge des Deutschunterrichts einzubinden sind." Diese LP-Aussage in den Didaktischen Grundsätzen des Deutschunterrichts widerspricht einer eigenständigen Grammatikschularbeit bzw. Fragestellungen, die unabhängig von einer Textproduktion sind. [Lehrplan]
- **Noteneinsprüche:** Gegen eine Schularbeit kann aus formalen Gründen (z.B. nach der 5. Unterrichtseinheit, dritte Schularbeit innerhalb einer Woche) berufen werden. Gegen eine Schularbeitsnote kann nicht berufen werden, sondern nur gegen den „Bescheid zum Nichtaufstieg“. Im Falle eines Verfahrens müssen die schriftlichen Arbeiten des Schüler vorgelegt werden und die schriftlichen Aufzeichnungen des Lehrers. Die häufigsten erfolgreichen Berufungen kommen auf Grund von Formalfehlern der Lehrer zustande (zu lange geprüft, zu viele Prüfungen) oder einer unkorrekten Erstellung der Jahresnote (die Mitarbeit nicht berücksichtigt, nur die Schularbeiten bewertet).
- **Schwindeln bei der Schularbeit:** Schularbeiten, die zufolge einer vorgetäuschten Leistung nicht beurteilt werden, sind **wie versäumte** Schularbeiten zu behandeln. Unerlaubte Hilfsmittel, deren sich der Schüler bedienen könnte, sind ihm abzunehmen und nach durchgeführter Leistungsfeststellung zurückzugeben. [SCHUG]

(vgl. Didaktik der Leistungsbeurteilung, Prof. Wolfgang Pramper, PHDL)





## Kompodium

### Deutsch-Schularbeit

**Anzahl** der Schularbeiten: 4 bis 6 (gleiche Anzahl in den Parallelklassen)

**Angemessenheit** bedeutet, dass die Themen die Lehrplanforderungen, das notwendige Sprachniveau und den Schwierigkeitsgrad zeigen, der am Ende der 4. Klasse erreicht werden soll. Schüler/innen, die im Stande sind solche Aufgaben selbständig und (möglichst) fehlerfrei zu bearbeiten, sind mit „Sehr gut“ zu beurteilen.

### Aufgabenstellung

Beim „Verfassen von Texten“ ist nur **eine** Aufgabenstellung zulässig (siehe SCHOG § 7 Abs. 4). 2-3 Themen sollen zur Wahl stehen.

**Inhalt** der Schularbeit ist der im Lehrplan der 4. Schulstufe angeführte und bis zwei Unterrichtseinheiten vor der Schularbeit durchgenommene Lehrstoff. (§ 7 Abs.3 LBVO).

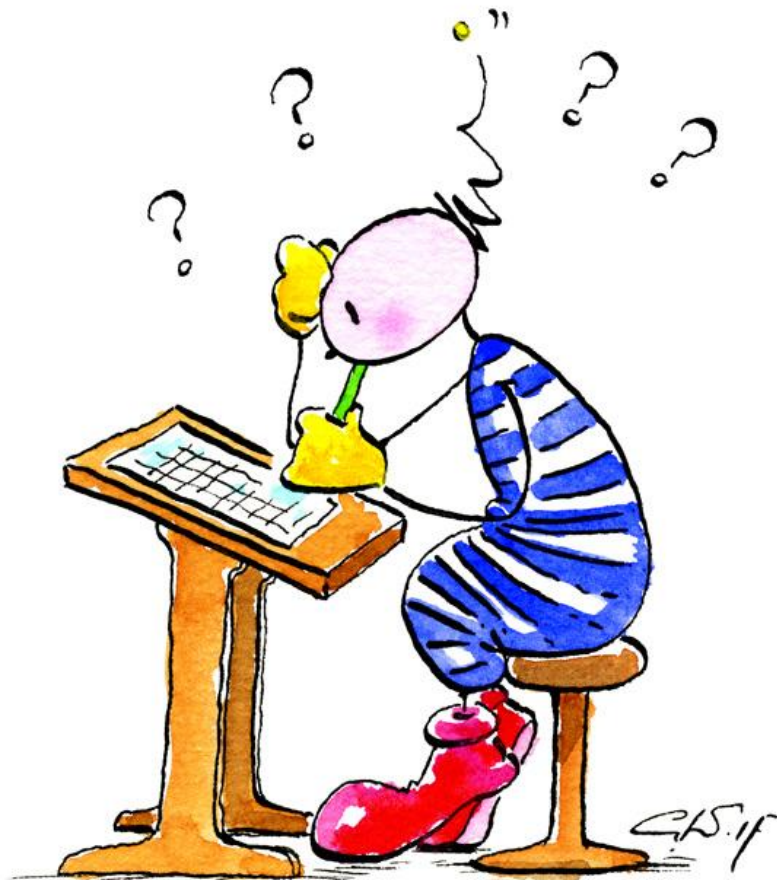
### Vorarbeit

- Das Stoffgebiet, nicht aber das Thema, soll erarbeitet und bekannt gegeben werden.
- Planung der Stoffgebiete und Themen (eventuell Absprache mit Parallelklasse)
- Das Schularbeitsheft hat das gleiche Format wie das Übungsheft
- (Vorschlag: DIN A4 liniert mit Korrekturrand)
- Termine bekannt geben (eventuell Absprache mit Parallelklasse).
- Arbeitskalender anlegen; Eltern unterschreiben für das I. (II. Semester);
- Vermerk im Klassenbuch.
- Individuelle Korrekturzeichen erklären und ins Heft eintragen.



## Durchführung

- Arbeitsplatz muss vorbereitet sein, Hefte (ev. Kopien) rechtzeitig austeilen.
- 50 Minuten **reine** Arbeitszeit für den/die Schüler/in.
- Es ist sinnvoll, das Wörterbuch erst nach Fertigstellung der Arbeit zu verwenden, damit es nicht durch langes oder vergebliches Suchen zu Zeitverlusten kommt. Bei schwierigen Wörtern ist eine Wortvorgabe durch den Lehrer sinnvoll.
- Am Ende der Schularbeit zählen jene Schüler, die zeitlich dazu in der Lage sind, die Wortanzahl. Anzahl der Wörter beeinflusst die Bewertung der RS!





# Korrektur von Texten

## 1. Korrekturzeichen

Mit den folgenden Zeichen können Fehler angezeigt werden:

Jeder wollte mit ihr  
zusammen|sein, denn in ihrer  
GeselVschaft fühlte man  
sich wirklich wohl. Eines Tages spazierte  
die wohlerzogene Maus über einem F  
Küchentisch und suchte nach Brotkrumen. Da  
stand mit einem Mal die  
wilde herumstreunende Katze vor ihr, schmutzig  
und mit zersaustem Fell. R  
„Jetzt“, sagte die Katze entschlossen,  
„fress ich dich mit Haut und Fell:  
und Mäuseschwanz.“  
„So ist das Leben“, seufzt die Z  
Maus. „Wenn nichts<sup>2</sup> Besseres<sup>3</sup>  
du<sup>1</sup> zu tun hast, dann mach  
schnell. Ich werde mich nicht  
wehren.“ O

Das Korrekturzeichen zeigt an:

- | Die Wörter gehören getrennt.
- ∨ An dieser Stelle fehlt ein Buchstabe oder ein Wort.
- ┌ Hier sollte ein Absatz eingefügt werden.
- F Zeichen für einen Fallfehler, es müsste „einen“ heißen.
- ∪ Die Wörter gehören zusammengefügt.
- ⊥ R An dieser Stelle ist ein Rechtschreibfehler. (z statt s)
- ~~~~~ An dieser Stelle befindet sich ein unklarer, unpassender Ausdruck. „Haar“ wäre hier treffender.
- \_\_ Z Hier wurde die falsche Zeit gewählt.
- 1 2 3 Die angezeigte Reihenfolge der Wörter wäre richtig.
- 0 Hier fehlt ein Satzzeichen

Die Korrekturzeichen sind dem Schüler am besten möglichst früh vorzustellen. Schüler sollen das Setzen der Korrekturzeichen üben, z. B. bei Korrekturen von Texten der Mitschüler.

Bei der Korrektur sollte der Lehrer immer das für die Klasse gültige Wörterbuch verwenden!



## 2. Fehlerauszeichnung

Das Auszeichnen der Fehler muss dem Alter und dem Leistungsvermögen des Schülers angepasst sein. Das heißt, je größere Probleme der Schüler in der Rechtschreibung hat, umso genauer muss ihm die Richtigstellung angegeben werden. In höheren Schulstufen und bei guten Rechtschreibern soll die Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit gefördert werden, indem nur das Fehlerwort durch Unterstreichen gekennzeichnet wird. Gedankenloses Abschreiben soll vermieden werden.

a) Das Fehlerwort durchstreichen und richtig darüber schreiben.

*vergessene*  
Er wollte das ~~vergesene~~ Buch holen.

b) Den Fehler anzeichnen und den fehlenden Buchstaben darüber schreiben.

*s*  
Er wollte das vergesene Buch holen.

c) Den Fehler anzeichnen.

*Er wollte das vergesene Buch holen.*

d) Den Fehler am Seitenrand vermerken.

*Er wollte das vergeßene Buch holen.*                      | ß – ss

e) Das Fehlerwort unterstreichen

*Er wollte das vergesene Buch holen.*

f) Den Fehler am Zeilenrand vermerken

*Er wollte das vergesene Buch holen.*                      | ss

Eine **detaillierte Rückmeldung** über die erreichte Leistung ist wichtig und soll auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund stehen. **Klar definierte und rechtzeitig bekannt gemachte Bewertungskriterien** sollen Anleitung zur Selbsteinschätzung sein und Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.



### 3. Nacharbeit der Schularbeit

Bei der Nacharbeit zu einer Schularbeit ist zwischen den Begriffen

**Richtigstellung** (Fehlerwörter richtig schreiben),

**Überarbeitung** (eine überarbeitete und sauber gestaltete Reinschrift) und

**Verbesserung** (Übungen zu den Fehlern) zu unterscheiden.

Ohne Anleitung führen viele Schüler wenig förderliche „Verbesserungen“ durch, indem die ohne zu denken das Fehlerwort dreimal schreiben. Das kann dann zu solchen Beispielen führen:

*...beim arbeiten...: Arbeiten, Arbeiten, Arbeiten*

*...ich hoffe, das ich komme...: dass, dass, dass*

Viele Übungen zur Verbesserung ergeben sich erst aus dem konkreten Fehlerbeispiel. Eine sinnvolle Verbesserung mit einer anschließenden Reinschrift ist eine sehr aufwändige Arbeit und sollte daher entsprechend "honoriert" werden.

Es ist pädagogisch und didaktisch sinnvoll, wenn Schüler eine Aufsatzmappe mit den Reinschriften ihrer Texte führen. Die Mappe sollte über vier Jahre geführt werden, am Ende haben Schüler eine Sammlung schön gestalteter und fehlerfreier Texte, die auch eine nette Erinnerung darstellen.

#### **Möglichkeiten, um Rechtschreibfehler zu verbessern:**

- Fehlerwörter in verschiedene Wortgruppen einkleiden (3-5 Beispiele)
- Zu Fehlerwörtern weitere Wörter der Wortfamilie, Wortverbindungen, Ableitungen, Konjugationen, Deklinationen suchen: **Fahrrad:** Fernfahrer, Radfahrer, verfahren, ausfahren, ich fahre, du fährst,... das neue Fahrrad) (3-5 Beispiele)
- Fehlerwörter in Sätzen verwenden (3 Beispiele)
- Fehlerwörter in kleinen Gruppen (3-5) auswendig lernen und aufschreiben
- Wörter in ein Fehlerheft eintragen, dieses dient als Übungsmaterial für Partnerdiktate
- Übungen im Sprachbuch zum Thema des Fehlers durchführen, ebenso in Lernsoftwareprogrammen.



## Ausdrucksfehler

- Die Sätze überarbeiten, neu formulieren, die Hilfe eines Mitschülers in Anspruch nehmen.
- Die Wörter der Wortfamilie sammeln, Synonyme finden.
- Die Wortbedeutung mit Hilfe des Wörterbuches klären.

## Stilfehler, Wiederholungen

- Zu Sätzen oder ganzen Absätzen zwei neue Varianten finden, die Beratung eines Mitschülers in Anspruch nehmen.
- Aufsatzteile oder ganze Aufsätze von sehr guten Schülerarbeiten übernehmen.

## Zeichen-, Grammatikfehler

- Nur sinnvoll, wenn Fehler in ganzen Sätzen verbessert werden.
- Mehrere analoge Beispiele bilden.
- Übungen aus dem Sprachbuch zum Thema des Fehlers durchführen.

(vgl. Didaktik der Leistungsbeurteilung, Prof. Wolfgang Pramper, PHDL)





## Kriterien für eine Beurteilung

Folgende **Toleranzfehler** werden nicht beurteilt:

- das/dass
- Substantivierungen
- Anrede für Wörter
- Interpunktion der wörtlichen Rede
- Beistrichsetzung
- Fremdwörter und Eigennamen
- Grenzformen der Groß- und Kleinschreibung (*etwas anderes : etwas Gutes, von nah und fern : kam Alt und Jung; alles war grau in grau : ein Gerät in Grau*)
- Zweifelsfälle der Getrennt- und Zusammenschreibung (*bereithalten : abseits stehen; frei sprechen (ohne Textzettel) : freisprechen (von der Anklage)*)

Für die Beurteilung von Schularbeiten wird folgendes Schema empfohlen:

- Für die Beurteilung der Schularbeit sind **nur Noten** zu verwenden und in Worten einzusetzen. (§15 Abs.1 LBVO)  
Das Zustandekommen der Note soll erklärt werden. Dadurch sollen – auch bei schwächeren Arbeiten - die vorhandenen Stärken einer Arbeit hervorgehoben und Hinweise dafür gegeben werden, was Schüler/innen selbst tun können, um ihre Leistungen zu verbessern.
- Zwischennoten (z.B. ein „+Genügend“) gibt es nicht.
- Schriftliche Zusätze ( z.B. „Gerade noch Befriedigend“ ) gibt es nicht.
- Erlaubt hingegen sind Anmerkungen, die nicht direkt mit der Note im Zusammenhang stehen ( z.B. „Du hast dich sehr bemüht!“ ).
- Fehlerquellen mit dem Schüler mündlich erörtern.
- Grundsätzlich dürfen identische Fehler in einer Schularbeit nur einmal gewertet werden (z.B.: identische Rechtschreibfehler z.B. „wohnen, Wohnhaus, gewohnt...“)
- Ein Wort ist ein Fehler.
- Die äußere Form darf nicht beurteilt werden!
- Differenzierte Beurteilung für legasthene Kinder ist bei Verwendung des oben genannten Beurteilungsschemas bereits berücksichtigt.

**Korrektur und Rückgabe** der Schularbeit innerhalb einer Woche (in begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter eine Fristerstreckung um höchstens eine Woche bewilligen §7 Abs.10 LBVO).

Schularbeiten sind ab dem Schuljahresende ein weiteres Jahr an der Schule aufzubewahren. Nach dieser Frist können sie vernichtet oder auf Verlangen dem Schüler (den Eltern) ausgefolgt werden.

(vgl. Handreichung zur Leistungsbeurteilung an Volksschulen - Schwerpunkt 4.Klassen, 2009)



## Beurteilungsschema Mathematik in der Grundschule

### 1. Punktevergabe und Bewertung einzelner Beispiele

Rechengang (Gedankliche Richtigkeit, Verständnis)  
Sachliche, rechnerische Richtigkeit  
Besonderheiten (Verwandlung, geometrische Genauigkeit,...)  
Antwort (Vollständigkeit, Plausibilität)

**Punkteanzahl pro Beispiel**

**Beispiel:** Ein Bauer erntet 84 kg Äpfel und 32 kg Birnen. Er bekommt für jedes Kilo Obst 50 Cent. Wie viel Euro verdient er bei seiner Ernte?



$$\begin{array}{r} \text{R:} \quad 84 \qquad \qquad \underline{116.50} \qquad \qquad 5800 \text{ c} = \underline{58 \text{ €}} \\ \quad \quad \underline{32} \qquad \qquad \quad 5800 \\ \quad \quad 116 \end{array}$$

A: Der Bauer verdient 58 Euro bei seiner Ernte.

**Punktevergabe:**

Addition: 2 Punkte ( je1 für Rechengang und Rechenrichtigkeit )

Multiplikation: 2 Punkte ( je1 für Rechengang und Rechenrichtigkeit )

Verwandlung: 1 Punkt für Richtigkeit (Genauigkeit)

Antwort: 1 Punkt für Vollständigkeit und Plausibilität

**Summe 6 Punkte**





## 2. Benotungskriterium

1	2	3	4	5
100 – 90 %	89 – 75 %	74– 60 %	59 – 45 %	unter 45 %

Beispiel:

Gesamtsumme: 25 Punkte

1	2	3	4	5
100 – 90 %	89 – 75 %	74 – 60 %	60 – 45 %	unter 45 %
25 -23	22 -19	18 -15	14 -12	11 - 0

## 3. Fachliche Aspekte für die Beurteilung von Schularbeiten

§ 16. (1) Für die Beurteilung von Schularbeiten sind folgende fachliche Aspekte maßgebend:

lit. 4. in Mathematik

5. gedankliche Richtigkeit,
6. sachliche bzw. rechnerische Richtigkeit,
7. Genauigkeit,
8. Vollständigkeit;

*Dabei sind jeweils der Umfang und die Aufgabenstellung der Schularbeit mit zu berücksichtigen.*



## Kompodium

## Mathematik - Schularbeit

**Anzahl der Schularbeiten:** 4 bis 6 (wenn möglich gleiche Anzahl in Parallelklassen )

**Angemessenheit** bedeutet, dass die Beispiele das Niveau und den Schwierigkeitsgrad zeigen, der am Ende der 4. Schulstufe erreicht werden soll. Schüler, die im Stande sind, solche Aufgaben selbständig fehlerfrei zu lösen, sind mit „Sehr gut“ zu beurteilen.

Der **Umfang einer Schularbeit** scheint dann angemessen, wenn Lehrer(innen) zur exakten Durchrechnung der Aufgaben in allen Details (einschließlich aller ordentlich auszuführenden Schreib- und Zeichenarbeiten) nicht mehr als **15 Minuten** benötigen!

Auch bei vier Schularbeiten nicht zu umfangreiche Stoffgebiete; Schularbeiten müssen nicht den gesamten Jahresstoff abdecken.

**Inhalt der Schularbeit** ist der im Lehrplan der 4. Schulstufe angeführte und bis zwei Unterrichtseinheiten vor der Schularbeit durchgenommene Lehrstoff (§ 7Abs. 3 LBVO).

**Probeschularbeiten:** Da diese Form der Leistungsfeststellung in der VS eingeführt wird, ist eine unbenotete „Probeschularbeit“ zur Veranschaulichung durchaus sinnvoll. Diese darf keinesfalls in das Schularbeitsheft eingetragen werden! Schaffen Sie eine angenehme Atmosphäre und heben sie das Positive hervor! Vor jeder weiteren Schularbeit sollten dann keine Probeschularbeit mehr folgen!



## Vorarbeit

- Termine bekannt geben: 1.Semester binnen 4 Wochen, 2.Semester binnen 2 Wochen LBVO § 7 Abs. 6 - Eltern unterschreiben für das 1. Semester (2. Semester), im Klassenbuch vermerken
- Terminänderungen nur mit Zustimmung des Schulleiters möglich.
- Schularbeitsplan auf der ersten Seite des Heftes für jedes Semester.
- Stoff mind. eine Woche vorher den Eltern nachweislich (z.B: im Mitteilungsheft) mitteilen.
- Arbeitsplatz muss vorbereitet sein, damit der Schüler die volle Zeit nützen kann.
- Die Hälfte der Punktezahl sollte bei der Schularbeit mit reinen Grundrechnungsarten, Umwandlungen und Vergleichsaufgaben =, <, > (ohne Texte) gestaltet sein, damit ein „Genügend“ erreicht werden kann!  
(z.B. Dividiere und mache die Probe!)
- Schularbeitsblätter in Form von Kopien vorbereiten (nicht von der Tafel abschreiben lassen!) und im Heft einkleben
- Beurteilungskriterien mit Schülern/innen erarbeiten und erläutern  
z.B. vor der Schularbeit an vergleichbaren Aufgaben im Detail,  
einschließlich des Beurteilungsschlüssels: Wofür bekommt man wie viele Punkte?

## Aufbewahrungsfrist

Schularbeiten sind **ab dem Schuljahresende ein weiteres Jahr an der Schule aufzubewahren**. Nach dieser Frist können sie vernichtet oder auf Verlangen dem Schüler (den Eltern) ausgefolgt werden.



## Durchführung

- Die Eltern sind mind. eine Woche vor der Schularbeit über das Stoffgebiet zu informieren
- Die Bereitstellung von Übungsmaterial (Mathe-Training) erleichtert die Übungsphasen und gibt auch den Eltern eine Möglichkeit zur zielgerichteten Förderung des Kindes
- 50 Minuten reine Arbeitszeit
- Zeitgemäße Texte (auf altersmäßige Sprache und eindeutige Fragestellungen achten)
- Unterstützende Grafiken und Bilder im „gesunden“ Ausmaß (Hilfestellung zur Veranschaulichung) – Bilder dürfen Kinder nicht verwirren
- Falsche Ergebnisse nicht einklammern, sondern durchstreichen!  
(eine Klammer hat in der Mathematik eine andere Bedeutung!)  
Erläuterungen sind im Korrekturrand schriftlich anzuführen.
- Bei einem Folgefehler wird nur 1 Punkt abgezogen (kein weiterer Punkteabzug).
- Beurteilungsschlüssel am Aufgabenblatt vermerken.
- Bei Krankheit Schularbeit nachholen lassen (besonders bei reduzierter Schularbeitszahl!).  
Bei zwei Schularbeiten pro Semester genügt eine geschriebene Schularbeit.
- Empfehlung: Schriftliche Division mit zweistelligem Divisor vorziehen (Mai zu spät), weil manche Kinder in der HS/AHS das Dividieren wegen zu geringer Übungszeit oft nicht mehr können.
- Nebenrechnungen und Skizzen gehören ausnahmslos ins Schularbeitsheft.  
Umrechnungsraster (Maßbeziehungen) können verwendet werden.

**Korrektur und Rückgabe** der Schularbeit innerhalb einer Woche (in begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter eine Fristerstreckung um höchstens eine Woche bewilligen (§7 Abs. 10 LBVO). Eine möglichst schnelle Rückmeldung an den/die Schüler(in) ist wünschenswert.

(vgl. Handreichung zur Leistungsbeurteilung an Volksschulen - Schwerpunkt 4.Klassen, 2009)



## Literatur:

Bamberger, R.: Der Cloze Test, EuU. 9/84, JuV. Wien

Beck, O.: Theorie und Praxis der Aufsatzbeurteilung, Kamp, 1979.

Bohusch, O.: Neue Kriterien für die Aufsatzbewertung, 1972.

Born, Lueg: Zur Praxis der Aufsatzbenotung, Schwann, 1979.

Deutsch differenziert Sonderheft: Korrigieren, zensieren, beurteilen, 1979

Diebold/ebi/Glinz: Lernkontrolle im Deutschunterricht, Sabe, 1983.

Handreichung Deutsch, Nr. 18 Deutsch differenziert, Korrektur schriftlicher Arbeiten. BMUK

Ivo, H.: Lehrer korrigieren Aufsätze, Frankfurt, 1982.

Pramper, W.: Leistungsbeurteilung in Deutsch, in Leistungsbeurteilung in der Neuen Hauptschule. Päd. Inst. O.Ö., 1985

Pramper, W.: Rechtschreibkönig, Veritas, 1988

Pramper, W.: Fit für die Oberstufe?, Veritas, 1999

Pramper, W.: Förderstunde 1-4, Veritas, 1999

Pramper, W.: Förderstunde Plus, Veritas, 1999

Pramper, W.: Das Schularbeitenbuch, Veritas, 2001

Pramper, W. u.a.: Materialien für den Deutschunterricht 1 - 4, zu „Deutschstunde“, Veritas, 1995

Riedl, J.: Leistungsbeurteilung konkret. ÖLV, Linz, 1980

Sanner, R.: Textbewertung und Schulaufsatz, Kösel, 1974.

Sauter, Pschibul: Vom Aufsatzunterricht zur sprachlichen Kommunikation I, Herder.

Schroter, G.: Die ungerechte Aufsatzzensur, Kamp, 1974.

Söllinger, P.: Deutsch unterrichten, Veritas 1988.